

Antrag der Fraktion DIE LINKE

### **Frauenausschluss bei Veranstaltungen nicht öffentlich unterstützen!**

Schaffermahl wie Stiftungsfest der Bremer Eiswette sind öffentlichkeitswirksame Veranstaltungen, die über Bremen hinaus Beachtung finden. Der anhaltende Frauenausschluss bei beiden Veranstaltungen ist seit Jahren zum Stein des Anstoßes geworden und gibt für das Bundesland Bremen kein gutes Bild ab.

Durch die Einladungspolitik der Veranstalter werden gesellschaftliche Veränderungen ausgeblendet und Frauen gezielt benachteiligt. Daran ist nichts zu deuten, denn es stehen genügend Frauen in Wirtschaft, Politik, Kultur und Religionsgemeinschaften zur Verfügung. Das Beharren auf dem Ausschluss von Frauen bedeutet ein Bestehen auf Ungleichheit. Traditionen können und müssen sich wandeln, wenn sie überleben wollen. Die angemessene Einbeziehung von Frauen bei beiden Veranstaltungen ist überfällig.

Dies kann man den Veranstaltern nicht vorschreiben. Veranstaltungen, bei denen rückständige Geschlechterrollen propagiert werden, sollen jedoch nicht durch die Überlassung des Rathauses oder die Teilnahme von Senatsmitgliedern aufgewertet werden. Das Land, die Stadtgemeinden und die anderen Träger der öffentlichen Verwaltung sind verpflichtet, für die gleichberechtigte Teilhabe der Geschlechter in Staat und Gesellschaft durch wirksame Maßnahmen zu sorgen (LV Art. 2 Abs. 4). Dies ist nur dann glaubwürdig, wenn die öffentliche Hand selbst bei ihren eigenen Veranstaltungen mit gutem Beispiel vorangeht.

Die Bürgerschaft (Landtag) möge beschließen:

1. Die Bürgerschaft (Landtag) fordert die Mitglieder des Senats auf, nur an Veranstaltungen teilzunehmen, die sowohl Männern als auch Frauen offenstehen.
2. Die Bürgerschaft (Landtag) fordert den Senat auf, die Ordnung für die Überlassung von Sälen und Räumen des Rathauses an nichtstaatliche Stellen (ÜberlassungsO) in Anlehnung an die Landesverfassung Art.2 Abs. 4 so zu ändern, dass Säle und Räume des Rathauses nur dann überlassen werden, wenn die Veranstalter niemandem wegen seines/ihrer Geschlechts, seiner/ihrer Abstammung, seiner/ihrer ethnischen Zugehörigkeit, seiner/ihrer Sprache, seiner/ihrer Heimat und Herkunft, seines/ihrer Glaubens, seiner/ihrer sozialen Stellung, seiner/ihrer sexuellen Identität oder seiner/ihrer religiösen und politischen Anschauungen die Teilnahme verwehren.
3. Die Bürgerschaft (Landtag) fordert den Senat auf, Podien und Veranstaltungen, die durch die öffentliche Hand organisiert werden, konsequent geschlechtergerecht zu besetzen und das Prinzip des Gender Mainstreamings auch bei der inhaltlichen Konzeptionierung von Veranstaltungen und Beauftragung von Vorträgen zu beachten.

Claudia Bernhard, Kristina Vogt und Fraktion DIE LINKE.